

An die untere Bauaufsichtsbehörde: (Name und Adresse)

Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde

# Bauantrag auf Abbruchgenehmigung (§ 71 LBO) Bauanzeige eines Abbruchs (§ 66 LBO)

Es wird der Abbruch angezeigt.

Es wird die Abbruchgenehmigung beantragt. <sup>1)</sup>

Aktenzeichen 2)

<b>Bauherrin/Bauherr</b> (§ 56 LBO)	Vorname, Name, Telefon (Bei mehreren Bauherrinnen oder Bauherren auch Vertreterin/Vertreter benennen)
	Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort
<b>Vorhaben</b> (genaue Bezeichnung)	
<b>Baugrundstück</b>	Straße, Haus-Nr., Gemeinde
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)
<b>Abbruch- unternehmen</b>	Adresse, Name, Berufsbezeichnung, Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Telefon
<b>Bauleiterin, Bauleiter</b> (§ 60 LBO)	Vorname, Name, Beruf, Telefon
	Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort
<b>Grundstücks- eigentümerin/ Grundstücks- eigentümer</b>	Vorname, Name, Telefon
	Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort
<b>Bemerkungen</b>	

## Anlagen<sup>3)</sup>

- |   |                                                                                                           |      |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1 | Lageplanskizze                                                                                            | fach |
| 2 | Zeichnungen / Lichtbilder                                                                                 | fach |
| 3 | Standsicherheitsnachweis                                                                                  | fach |
| 4 | Ermittlung des umbauten Raumes                                                                            | fach |
| 5 | Beschreibung der Konstruktion und des Abbruchvorgangs einschließlich der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen | fach |
| 6 | Erklärung                                                                                                 | fach |
|   | Abgangserhebung                                                                                           | fach |

## Hinweis:

Für die Sperrung bzw. Benutzung von Verkehrsanlagen und die Beschilderung ist ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Ortspolizeibehörde einzureichen.

Abbruchunternehmen

Bauleiterin / Bauleiter

Bauherrin / Bauherr oder  
Vertreterin / Vertreter

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nicht von Antragstellerin/Antragsteller auszufüllen.

3) Anzahl der Ausfertigungen gemäß § 10 Bauvorschriftenverordnung